

## 01 EINLEITUNG

d-fine verfolgt eine langfristig ausgerichtete Nachhaltigkeitsstrategie, die sich in all unseren Tätigkeiten und in unserem Umgang mit unserer Kundschaft, Belegschaft, geschäftlichen Kontakten sowie Umwelt und Gesellschaft widerspiegelt. Unser Ziel ist es, negative soziale und ökologische Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus haben wir uns den höchsten ethischen und professionellen Standards verpflichtet.

In diesem Verhaltenskodex sind unsere Minimumstandards und -anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit zusammengefasst, an die wir uns halten, und die für uns die Grundlage einer geschäftlichen Zusammenarbeit bilden. Sie richten sich ebenfalls an alle Zulieferunternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von d-fine haben. Unsere Kundschaft ist im Sinne dieses Dokuments nicht erfasst. Neben der Einhaltung der Anforderungen im eigenen Geschäftsbereich erwarten wir, dass unsere Zulieferunternehmen die Einhaltung durch ihre Zulieferunternehmen sicherstellen und so ihre gesamte Lieferkette berücksichtigen.

Um die Einhaltung der für uns grundlegenden Standards und Werte zu garantieren, wird d-fine risikobasierte Due-Diligence-Prüfungen der Zulieferunternehmen vornehmen und bei Bedarf gemeinsam mit dem betroffenen Unternehmen einen geeigneten Vorgehensplan erarbeiten. Sollte das Zulieferunternehmen nicht in angemessener Zeit einen Plan zur Beendigung festgestellter Verstöße gegen die sich aus diesem Verhaltenscodex ergebenden Pflichten vorlegen und erfolgreich umsetzen, erhält d-fine das Recht, die Geschäftsbeziehung außerordentlich zu kündigen. Die außerordentliche Kündigung findet nur statt, wenn vorher mildere Mittel nicht zu einer Beendigung des Verstoßes geführt haben.

Bitte wenden Sie sich umgehend an [csr@d-fine.com](mailto:csr@d-fine.com), wenn Sie Fragen in Bezug auf diesen Verhaltenskodex haben oder ein Verstoß gegen eine der dargelegten Anforderungen vorliegt.

## 02 UNTERNEHMENSETHIK UND INTEGRITÄT

Das Handeln im Einklang mit geltendem Recht ist für uns selbstverständlich und bildet die Grundlage jeglicher Zusammenarbeit mit Unternehmen. Dies beinhaltet einen verantwortungsvollen Umgang mit Geschäftsunterlagen und die Offenlegung von Informationen gemäß den geltenden Vorschriften und Branchenpraktiken.

### 02.01 KORRUPTIONS- UND GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG

d-fine duldet unter keinen Umständen Praktiken, die mit Korruption oder Geldwäsche in Zusammenhang stehen und erwartet von Zulieferunternehmen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Korruptionsvermeidung und Geldwäscheprävention.

### 02.02 DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Der Schutz der Daten von Beschäftigten, Kundschaft und Zulieferunternehmen hat für d-fine höchste Priorität. Dabei stehen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung jedes Einzelnen und die Vertraulichkeitsverpflichtungen gegenüber unserer Kundschaft und Zulieferunternehmen im Vordergrund. Entsprechend erwartet d-fine von seinen

Zulieferunternehmen, dass sie vertrauliche Informationen schützen und die geltenden Datenschutzbestimmungen einhalten.

## 02.03 FAIRER WETTBEWERB UND KARTELLRECHT

d-fine bekennt sich zum fairen Wettbewerb und duldet kein wettbewerbswidriges Verhalten. Zulieferunternehmen dürfen sich nicht an unlauteren Wettbewerbspraktiken beteiligen, die gegen die für sie geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze und -vorschriften verstoßen. Unter keinen Umständen dürfen Zulieferunternehmen formelle oder informelle Absprachen über Preise, Gebühren oder Vergünstigungen treffen und damit den Wettbewerb in unzulässiger Weise einschränken.

## 02.04 INTERESSENKONFLIKTE

Um eine größtmögliche Objektivität bei der Erbringung unserer Dienstleistungen zu gewährleisten, handelt d-fine nach dem Grundsatz, Interessenkonflikte in allen internen und externen Geschäftsprozessen zu vermeiden. Auch von unseren Zulieferunternehmen erwarten wir einen verantwortungsvollen Umgang mit möglichen Interessenkonflikten. Insbesondere sind Handlungen und Situationen zu vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt führen oder den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken könnten. Bei Bekanntwerden solcher Handlungen und Situationen sind unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Beseitigung des Konflikts zu ergreifen.

## 02.05 GEISTIGES EIGENTUM

Als Unternehmen, dessen Dienstleistungen auf Innovation und Qualität basieren, legt d-fine großen Wert darauf, geistiges Eigentum, z. B. in Form von Softwarelösungen, zu respektieren und entsprechend zu schützen. Wir sind der Überzeugung, dass jede urhebende Person das Recht hat, für seine geistige Leistung angemessen entlohnt zu werden. Daher verurteilen wir Plagiate und andere Formen der unerlaubten Nutzung geistigen Eigentums. Wir erwarten von unseren Zulieferunternehmen, dass sie die unerlaubte und unsachgemäße Nutzung und Verbreitung geistigen Eigentums durch ihre Beschäftigten, Kundschaft und Zulieferunternehmen unterbinden.

## 02.06 AUSFUHRKONTROLLEN UND WIRTSCHAFTSSANKTIONEN

Im Einklang mit unserer Achtung der geltenden Gesetze und Vorschriften beteiligen wir uns weder selbst an Aktivitäten, die gegen geltende Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollen verstoßen, noch unterstützen wir andere dabei. Wir erwarten auch von unseren Zulieferunternehmen, dass sie die an ihrem jeweiligen Standort geltenden Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollen einhalten und sich weder direkt noch indirekt an deren Umgehung beteiligen.

## 02.07 WHISTLEBLOWING

Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von Offenheit, Transparenz und einem respektvollen Umgang miteinander. Dass sowohl Beschäftigte als auch Zulieferunternehmen Probleme und Missstände im Unternehmen offen ansprechen können, ist aus unserer Sicht eine wichtige Voraussetzung für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Daher verzichten wir auf jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Hinweisgebern (Whistleblowing). Entsprechend

erwarten wir auch von unseren Zulieferunternehmen, dass sie auf Vergeltungsmaßnahmen jeder Art gegenüber ihren Angestellten und Zulieferunternehmen verzichten.

Berichte über Verstöße, rechtliche Probleme und Beschwerden können über [d-fine anonymous](#) auf unserer Website von allen Mitarbeitenden der d-fine Gruppe, Mitarbeitenden direkter oder indirekter Lieferanten, Geschäftspartnern, Kunden oder anderen betroffenen Parteien sowie deren Vertreterinnen und Vertretern eingereicht werden.

Darüber hinaus wird von Lieferanten erwartet, dass sie eigene Hinweisgebersysteme einrichten, die die Identität von Whistleblowern schützen.

## 03 VIELFALT UND INKLUSION

d-fine lehnt jede Form von Diskriminierung ab und setzt sich für ein inklusives und gleichgestelltes Arbeitsumfeld ein. Dazu tragen unser fairer, diskriminierungsfreier Recruiting-Prozess bei, sowie unser transparentes Vergütungssystem zur Sicherstellung von gleicher Bezahlung für gleichwertige Arbeit. Ein Eintreten für Vielfalt und Inklusion erwarten wir auch von unseren Zulieferunternehmen. Die Gleichbehandlung unabhängig von nationaler oder ethischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung ist durch geeignete Prozesse sicherzustellen. Soweit ihre Geschäftstätigkeiten mit entsprechenden Risiken einhergehen, sollten Zulieferunternehmen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Wahrung von Rechten indigener Völker und lokaler Gemeinschaften gemäß der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker“ sicherzustellen.

## 04 MENSCHENRECHTE UND ARBEITSNORMEN

Zentrale Bedingung für die Zusammenarbeit mit Zulieferunternehmen ist für d-fine die Einhaltung der Menschenrechte im Einklang mit

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- der Europäischen Menschenrechtskonvention
- den Grundprinzipien der internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Von Zulieferunternehmen erwarten wir, dass sie in all ihren Geschäftstätigkeiten die Einhaltung der obigen Standards sowie der gesetzlichen Anforderungen gewährleisten.

### 04.01 KINDERARBEIT UND JUNGE ARBEITNEHMENDE

d-fine lehnt jegliche Form von Kinderarbeit ab. Zulieferunternehmen müssen sicherstellen, dass keine Personen unter 15 Jahren beschäftigt und die nationalen gesetzlichen Bestimmungen zum Mindestalter einer Beschäftigung eingehalten werden. Beschäftigte unter 18 Jahren bedürfen eines besonderen Schutzes und dürfen insbesondere keine gefährlichen Arbeiten ausführen, in Nachtschichten arbeiten oder Überstunden leisten.

### 04.02 VERBOT VON MODERNER SKLAVEREI UND MENSCHENHANDEL

Jegliche Form von Sklaverei, Zwangsarbeit oder Menschenhandel wird von d-fine nicht toleriert. Zulieferunternehmen müssen gewährleisten, dass jede Beschäftigung freiwillig erfolgt und keine Form moderner Sklaverei stattfindet.

## 04.03 LÖHNE UND SOZIALLEISTUNGEN

d-fine entlohnt alle Beschäftigte nach einem fairen und transparenten Vergütungssystem. Von Zulieferunternehmen wird ebenso eine angemessene Vergütung erwartet, die mindestens den jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohnanforderungen genügt und die rechtlich vorgeschriebenen Sozialleistungen beinhaltet.

## 04.04 ARBEITSZEITEN

Wir sind überzeugt, dass angemessene Erholungszeiten das Wohlbefinden und die Produktivität unserer Belegschaft steigern. Von unseren Zulieferunternehmen erwarten wir, dass Arbeitszeiten im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gestaltet werden. Ausnahmen sind nur in Notfällen oder außergewöhnlichen Situationen zulässig.

## 04.05 VEREINIGUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN

d-fine beachtet die geltenden Regelungen zu Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen. Zulieferunternehmen müssen sicherstellen, dass alle Beschäftigten das Recht haben, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen. Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen aufgrund von Gründung, Beitritt zu oder Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder einem Betriebsrat sind nicht zulässig.

## 04.06 LAND-, WALD- UND WASSERRECHTE SOWIE ZWANGSRÄUMUNG

Wir distanzieren uns von Zwangsräumungen von Ländereien, Wäldern oder Gewässern durch den Erwerb, die Bebauung oder sonstige Nutzung dieser Gebiete und erwarten von Zulieferunternehmen, dass sie diese Praktiken unterbinden. Bei einer Landnutzung ist die freie, vorherige und informierte Zustimmung der bestehenden landnutzenden Person einzuholen und eine faire Entschädigung zu gewährleisten.

## 04.07 EINSATZ VON SICHERHEITSKRÄFTEN

Sofern privates oder öffentliches Sicherheitspersonal eingesetzt wird, müssen Zulieferunternehmen sicherstellen, dass es sich um professionelles Personal mit einer soliden Ausbildung handelt. Insbesondere ist auf die Schulung der Sicherheitskräfte hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte zu achten.

## 05 ARBEITSSCHUTZ

Die Gesundheit und der Schutz aller Beschäftigten sind für d-fine zentrale Werte und Grundlage für langfristige und nachhaltige professionelle Beziehungen. Von Zulieferunternehmen erwarten wir, dass sie alle gesetzlichen Anforderungen zum Arbeitsschutz einhalten, inklusive Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Potenzielle Sicherheitsrisiken müssen mit Hilfe effektiver Prozesse und präventiver Wartungs- sowie Arbeitsschutzmaßnahmen identifiziert und minimiert werden.

## 06 KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

d-fine hat den Anspruch, in Bezug auf Umwelt und Klima nachhaltig zu handeln und sich deshalb der Klimaneutralität verpflichtet: Wir vermeiden umwelt- und klimaschädliche Emissionen, z. B. bei Dienstreisen oder der Ausstattung unserer Büros. Unvermeidbare

Emissionen werden vollständig kompensiert. Auch von unseren Zulieferunternehmen erwarten wir nachhaltige Geschäftspraktiken im Sinne dieses Kapitels.

### 06.01 DEKARBONISIERUNG

Unsere Zulieferunternehmen müssen sich mit den von ihnen verursachten umwelt- und klimaschädlichen Emissionen auseinandersetzen und Maßnahmen zur Reduzierung ergreifen. Auch wenn gesetzlich nicht verpflichtend, legen wir Zulieferunternehmen die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen sowie die Nutzung von erneuerbaren Energien zur Reduzierung der Emissionen nah.

### 06.02 BIODIVERSITÄT SOWIE UMWELT- UND TIERSCHUTZ

Alle örtlich geltenden Gesetze zu Umwelt- und Tierschutz sowie Tierversuchen sind von Zulieferunternehmen zu befolgen. Darüber hinaus befürwortet d-fine eine nachhaltige Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, die auf Entwaldung sowie die Umwandlung natürlicher Ökosysteme verzichtet und eine Beeinträchtigung von Boden-, Wasser-, und Luftqualität vermeidet. Zulieferunternehmen sind angehalten, durch sie verursachte Umweltbelastungen zu identifizieren und zu reduzieren.

### 06.03 NACHHALTIGER EINSATZ VON RESSOURCEN

d-fine erwartet von Zulieferunternehmen einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit Wasser, Energie und Rohstoffen. Eine Orientierung an der Kreislaufwirtschaft, unter Anwendung von Mechanismen wie Wiederverwendung und Recycling erachten wir zur Vermeidung von Abfällen als sinnvoll.

### 06.04 VERANTWORTUNGSVOLLE HANDHABUNG VON CHEMIKALIEN

Soweit im Rahmen von Geschäftstätigkeiten Chemikalien zum Einsatz kommen, ist ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement zu etablieren, das sicherstellt, dass Risiken erkannt und minimiert und eine sichere Handhabung, Transport, Lagerung und sachgerechte Entsorgung gewährleistet werden. Allen geltenden Gesetzen und Vorschriften ist dabei Folge zu leisten.